



# Umgestaltung Talstraße

Bürger\*inneninformation  
Oktober 2022

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

# Agenda

- **Ausgangslage**
- **Vorstellung der Ausführungsplanung**
- **Anliegerbeiträge**
- **Zeitplanung**

# Talstraße

## Ausgangslage

- Beteiligungsprozess im Frühjahr 2016
  - Projekt „Soziale Stadt Aachen Nord“
- Handlungsbedarf hinsichtlich Nahmobilität im Viertel und Aufenthaltsqualität rund um das Depot
- Funktionale Mängel
  - Zu schmale Gehwege auf südöstlicher Seite der Talstraße
  - Keine taktilen Elemente
  - Kfz-dominierter Straßenraum
  - Nicht ausreichend Grünflächen



# Talstraße

## Planungsbeschluss

- Planungsbeschluss am 27.05.2020 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (B0) und am 28.05.2020 im Mobilitätsausschuss (MoA)





# Talstraße

## Planungsbeschluss

- Erweiterung des Mobilitätsangebotes um
  - taktile Elemente
  - Fahrradbügel
  - Parkplätze für Gehbehinderte/ mit E-Ladestation
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch
  - Möblierung
  - verstärkte Begrünung
  - Reduzierte Fahrgeschwindigkeit



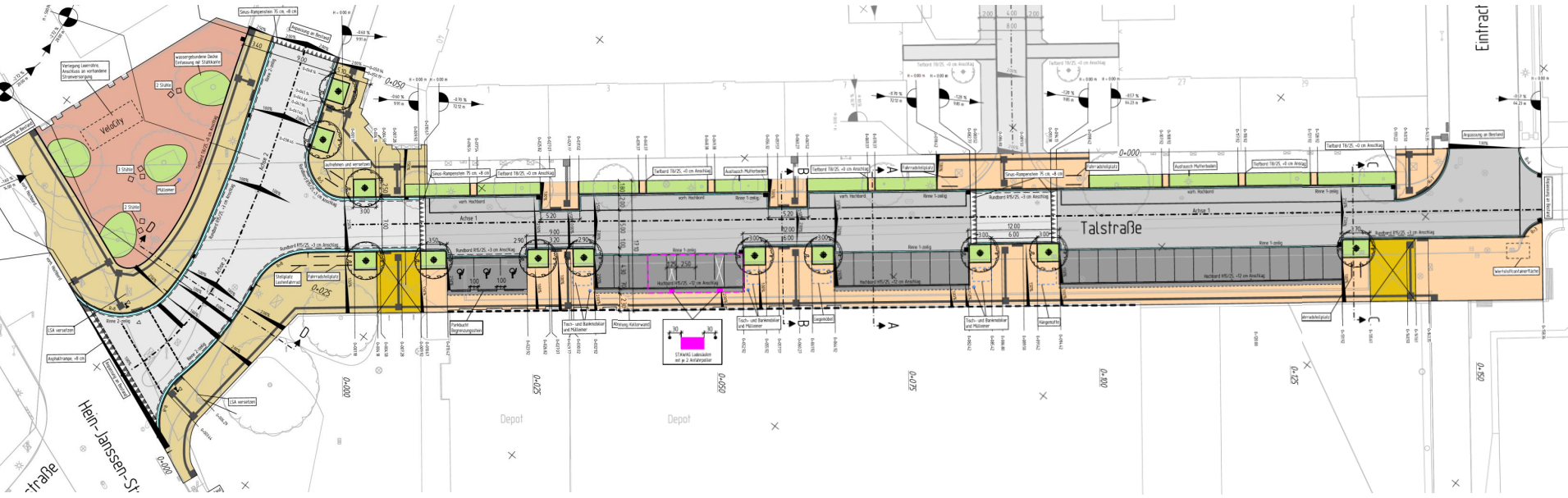
# Talstraße

## Vorstellung der Ausführungsplanung

- Talstraße
- Stichweg

# Talstraße

## Ausführungsplanung



## Merkmale der Ausführungsplanung

- **Separationsprinzip** in der Talstraße von der Einmündung Aretzstraße bis zur Eintrachtstraße
- **Anhebung der Fahrbahn** (Kreuzung zwischen Aretz- und Hein-Janssen-Straße & Querungsstelle vor dem Stichweg) und Ausführung in **Prägeasphalt**
- Aufenthaltsbereiche
  - Möblierung und Aufweitung des südöstlichen Gehwegs
  - Begrünung: 12 neue Bäume, Vergrößerung der Baumscheiben im Platzbereich
  - Stärkung des Platzcharakters vor dem Depot: Ausbesserung und Bestuhlung
- Mobilität
  - 52 PKW-Stellplätze (4 mit Elektro-Aufladestation und 3 Behindertenparkplätze)
  - 13 Fahrradabstellplätze
  - Taktile Elemente



# Talstraße

## Ausführungsplanung - Einmündungsbereich

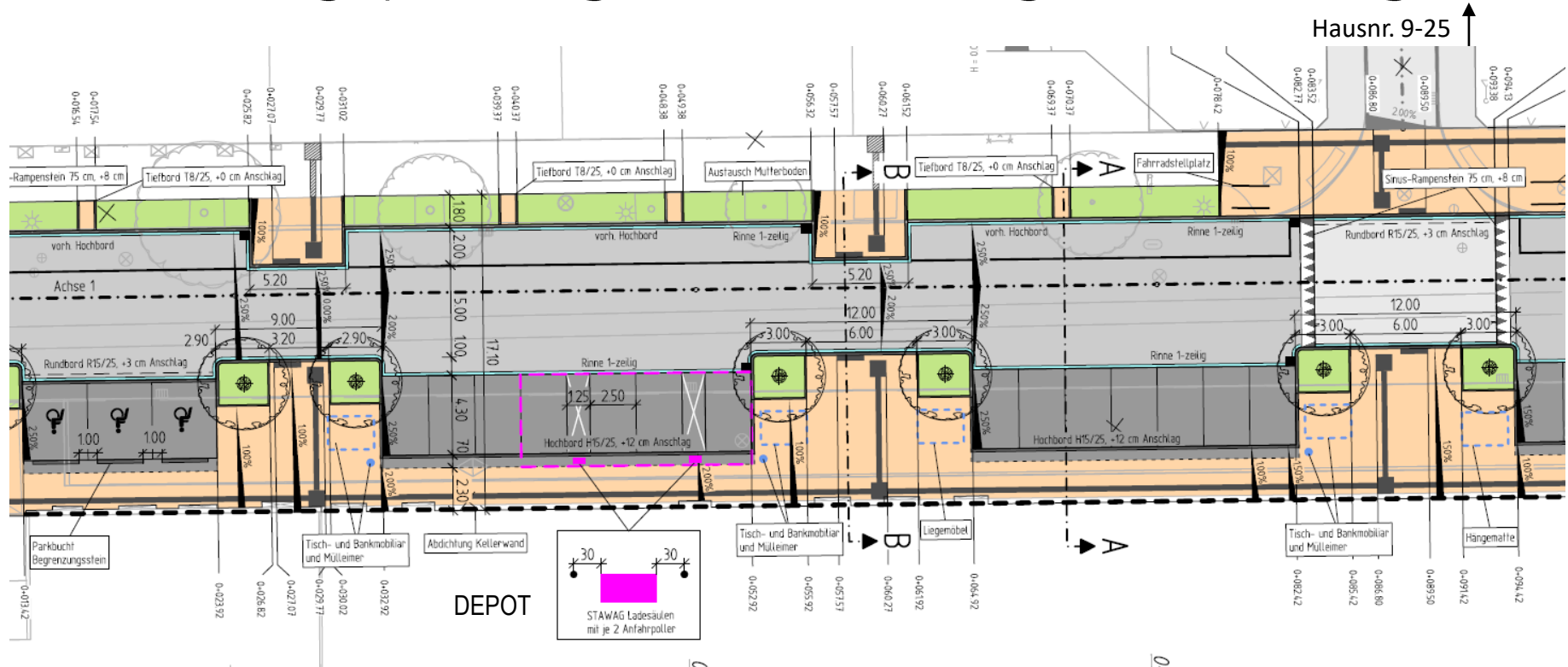
Wesentliche Aspekte der Ausführungsplanung

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Platzbereich (rot)
  - Baumneupflanzungen
  - Bestuhlung im Platzbereich
  - Ausbesserung des Mosaikpflasters
- Barrierefreier Ausbau
- Reduktion der Fahrgeschwindigkeit
  - Anhebung der Fahrbahn
  - Prägeasphalt



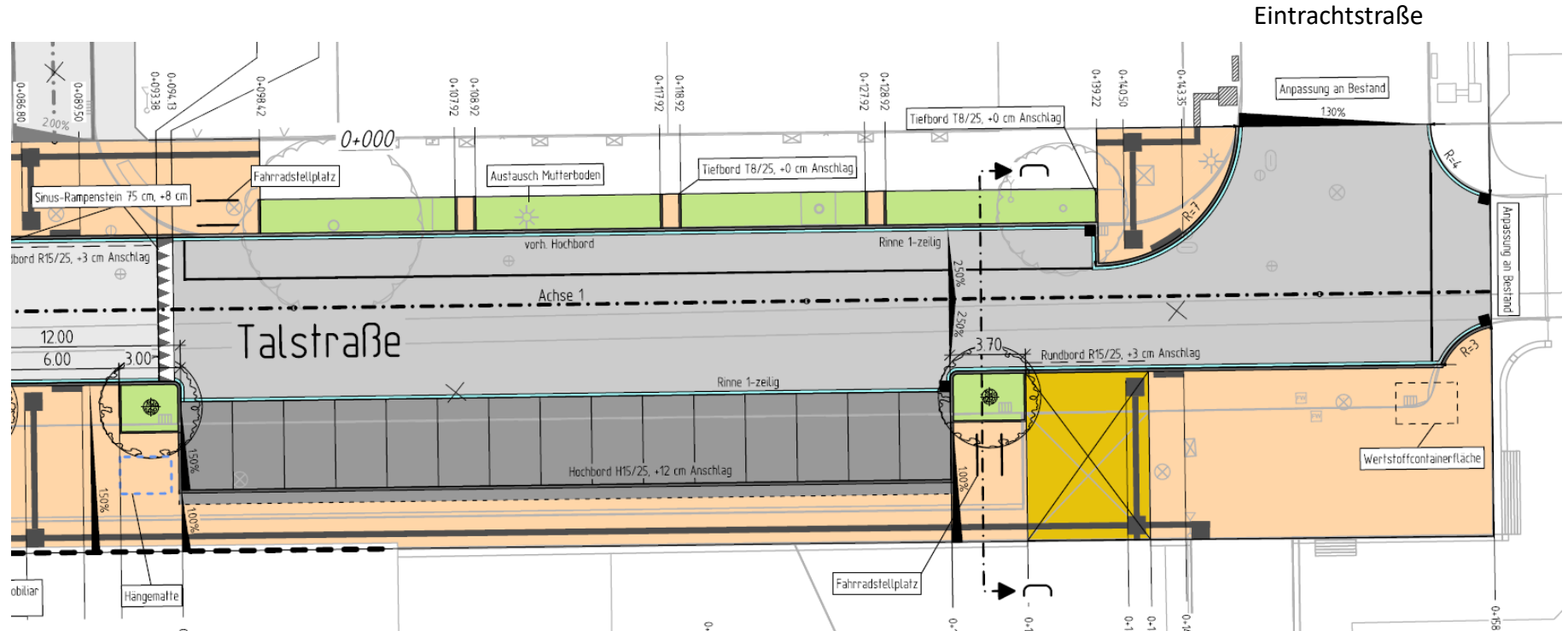
# Talstraße

## Ausführungsplanung – Einmündung bis Stichweg



# Talstraße

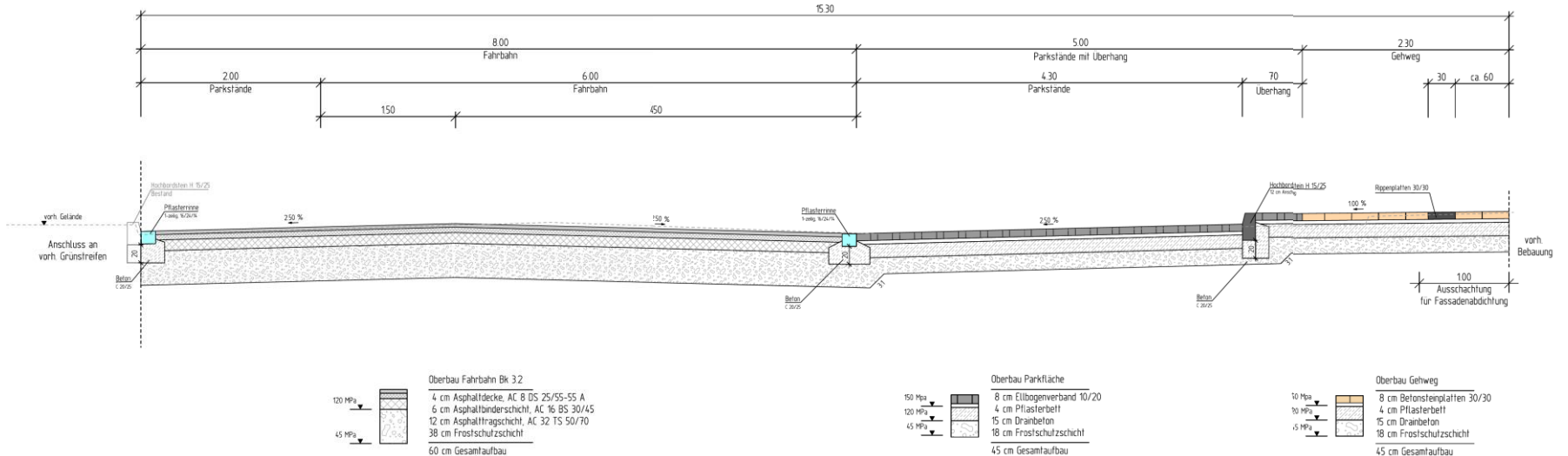
## Ausführungsplanung – Stichweg bis Eintrachtstraße



# Talstraße

## Ausführungsplanung - Regelquerschnitt (ca. Talstr. 7)

- Entwässerungsrinne
- 2,00 m Längsparken
- 6,00 m Fahrbahn
- Entwässerungsrinne
- 4,30 m Schrägparken zzgl. 0,70 m Überhang
- 2,30 m Nebenanlage mit taktilen Elementen



# Talstraße

## Finanzierung

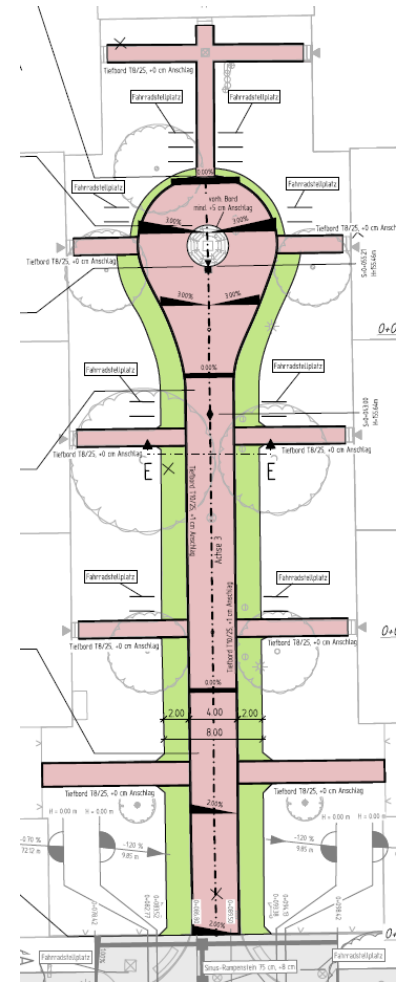
- Größtes Bauprojekt des Förderprogramms „Soziale Stadt Aachen-Nord“.
- Die aktuelle **Kostenberechnung** geht von Baukosten in Höhe von **1.125.000 €** aus.
- Ausreichende Mittel zur Umsetzung stehen zur Verfügung.
- Der Ausbau der Talstraße führt zu einer **Beitragspflicht nach § 8 KAG** (näheres im Abschnitt Anliegerbeiträge).



# Talstraße - Stichweg

## Ausführungsplanung

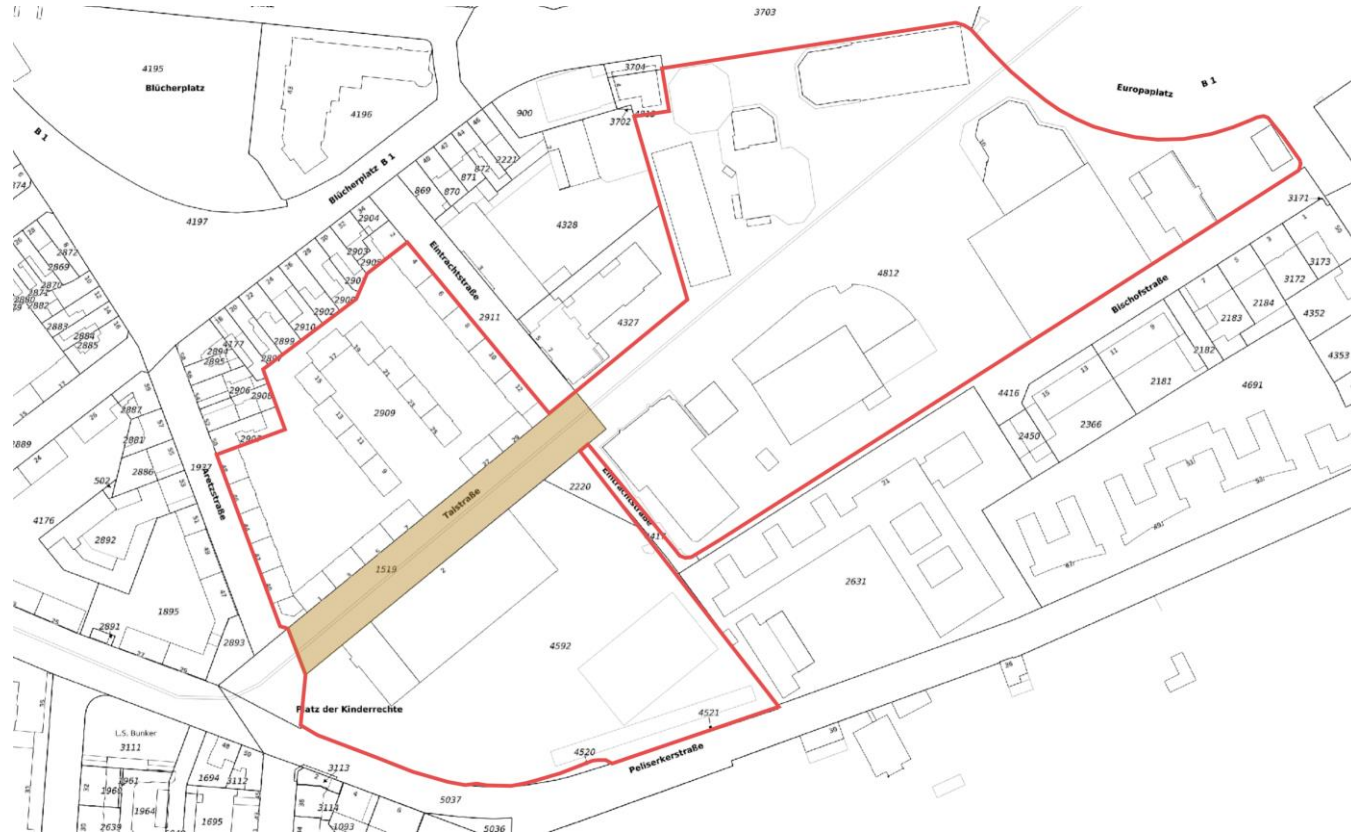
- Privater Stichweg
- Talstraße Hausnummer 9-25
- Wesentliche Merkmale der Planung:
  - Befestigte Mischverkehrsfläche (4m breit)
  - Befestigte Wege zu den Hauseingängen
  - Seitliche Grünstreifen (je 2m breit)
  - Fahrradstellplätze
  - Erhalt des Denkmals



# Talstraße

## Anliegerbeiträge

# Talstraße – Vorläufiges Abrechnungsgebiet



# Straßenbaubeiträge nach KAG

- Die Erneuerung der Verkehrsfläche löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus.
- Bei der Talstraße handelt es sich gemäß der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG um eine Haupterschließungsstraße.
- Beitragspflichtig sind alle Eigentümer\*innen, deren Grundstücke in dem o.a. Abschnitt von der Erschließungsanlage erschlossen werden.

# Entlastung der Beitragspflichtigen durch Landesförderung

Derzeit können für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen **nach § 8 Kommunalabgabengesetz** für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2026 durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden.

Hiernach würde sich derzeit eine 100%ige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ob die derzeitig befristet geltende Förderregelung durch das Land verlängert wird, steht noch aus.

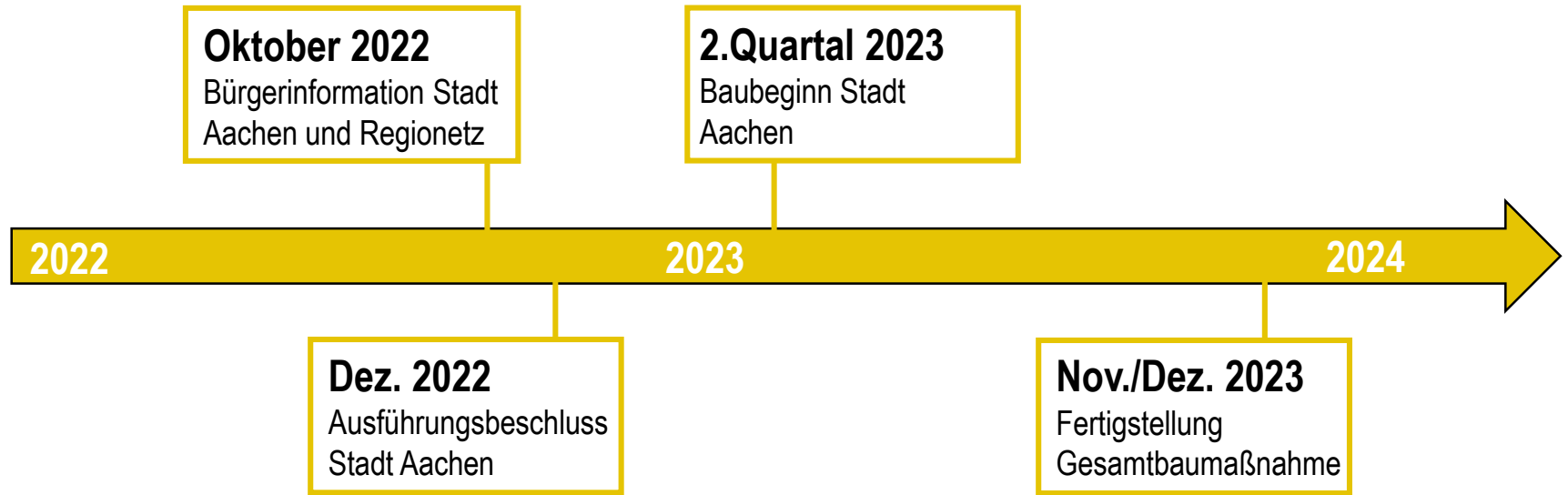
Bei Fragen hierzu senden Sie uns gerne eine Mail an: **[FB60-beitraege@mail.aachen.de](mailto:FB60-beitraege@mail.aachen.de)**



# Talstraße

## Zeitplanung

# Talstraße – Vorläufige Zeitplanung\*



\*Zeitplanung in Abhängigkeit der politischen Beschlussfassung, des Ausschreibungsergebnis und des Baufortschritts

# Talstraße

## Haben Sie noch Fragen ?

Auch im Nachgang dieser Veranstaltung können Sie sich gerne an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wenden.

Anregungen und Bemerkungen zur aktuellen Planung können Sie bis zum 28. Oktober einreichen. Pläne sind im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschierdor, Lagerhausstr. 20 öffentlich ausgehängen.

### Planung & Bau:

[talstrasse@mail.aachen.de](mailto:talstrasse@mail.aachen.de)

### Beitragsrecht Talstraße:

Günter Liebert

[guenter.liebert@mail.aachen.de](mailto:guenter.liebert@mail.aachen.de)

0241 432-6025

Beate Rumrich

[beate.rumrich@mail.aachen.de](mailto:beate.rumrich@mail.aachen.de)

0241 432-6028

Dirk Schröders

[dirk.schroeders@mail.aachen.de](mailto:dirk.schroeders@mail.aachen.de)

0241 432-6020